

# RS Vwgh 1996/3/21 94/15/0085

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.03.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §188;

EStG 1972 §2 Abs2;

## Rechtssatz

Die Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse der Anleger, insbesondere der Folgen der unrechtmäßig erfolgten Geltendmachung von Verlusten sowie der steuerlichen Behandlung eines etwaigen Überschusses aus der Veräußerung von Hausanteilsscheinen, ausgenommen die Fälle des § 188 BAO, hat im Rahmen eigener Abgabenverfahren zu erfolgen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150085.X09

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

29.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)